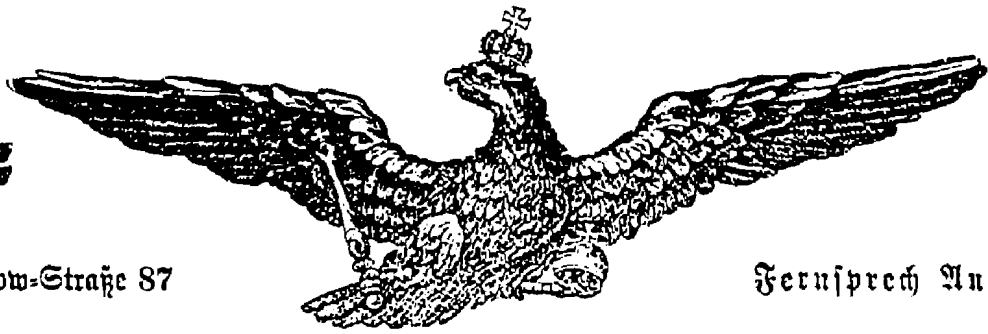


Er scheint
Dienstags, Donnerstags und Sonntags
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf., excl. Postgebüh:
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnement werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lühow-Straße 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lühow-Straße 87

Fernsprech Anschluß Amt VI, Nr. 671.

Nr. 55

Berlin, Dienstag, den 9. Mai 1893.

37 Jahrg.

Redaction und Expedition befinden sich jetzt Berlin W., Lühowstraße 87 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Monats-Abonnements

auf das „Teltower Kreisblatt“ zum Preise von 1 Mk. pro Mai und Juni (inklusive Postgeld) werden von den Kaiserlichen Post-Anstalten, den Briefträgern und unseren Expeditionen entgegengenommen.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 8. Mai 1893.

Getroffener Anordnung zufolge soll mit den Vorbereitungen zur Neuwahl für den Reichstag sofort vorgegangen werden.

Es sind demzufolge von den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises die Wählerlisten ohne Verzug aufzustellen.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen — nach der letzten allgemeinen Volkszählung gerechnet — enthalten.

Gelegentlich der letzten allgemeinen Volkszählung ist ermittelt die Einwohnerzahl:

1. von Coepenick	auf 14 619 Seelen
2. Jossen	3 699
3. Brigg	5 494
4. Dt.-Wilmerdorf	5 164
5. Friedenau	4 211
6. Gr.-Nichterfelde	8 745
7. Mariendorf	3 696
8. Nowawes	8 859
9. Nirdorf	35 702
10. Schöneberg	28 721
11. Steglitz	12 530
12. Tempelhof	5 248
13. Zehlendorf	3 733

Es sind demnach mindestens abzugrenzen:

1. für Coepenick	5 Wahlbezirke
2. Jossen	2
3. Brigg	2
4. Dt.-Wilmerdorf	2
5. Friedenau	2
6. Gr.-Nichterfelde	2
7. Mariendorf	2
8. Nowawes	2
9. Nirdorf	11
10. Schöneberg	9
11. Steglitz	4
12. Tempelhof	2
13. Zehlendorf	2

In den Städten Coepenick und Jossen sind die Wahlbezirke von den Magistraten abzugrenzen.

Wegen der Abgrenzung der Wahlbezirke in den Landgemeinden Brigg, Dt.-Wilmerdorf, Friedenau, Gr.-Nichterfelde, Mariendorf, Nowawes, Nirdorf, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof und Zehlendorf ist meinerseits an die einzelnen Gemeindevorstände besondere Verfügung erlassen.

Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Wählerliste aufzustellen; die letztere ist doppelt anzufertigen. In den großen Ortschaften können die Wählerlisten in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden. In den kleinen Ortschaften dagegen sind die Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung in die Listen einzutragen.

Wer wahlberechtigt ist, ergibt sich aus den hierunter abgedruckten Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145). In gleicher Weise sind in 2 Exemplaren, für jeden Gemeinde- und für jeden selbstständigen Gutsbezirk, deren Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung auf 3500 oder weniger Seelen ermittelt worden ist, Wählerlisten aufzustellen.

Die Formulare zu den Wählerlisten werden den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen unverzüglich zugehen.

Die Fertigstellung der Wählerlisten ist unter allen Umständen derartig zu beschleunigen, daß dieselben vom 18. d. Mts. ab zur Einsicht ausgelegt werden können.

Der königliche Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

* * *

Auszug

aus dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869*.)

§ 1. Wähler für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist jeder Norddeutsche, welcher das fünfundschwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

2. Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens;

3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;

4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist; für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkaunte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

§ 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder, im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

*) Durch das Gesetz vom 16. April 1871, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches, auf daselbe ausgedehnt. Es ist also zu lesen für „Norddeutsche“ „Deutsches Reich“, für „Norddeutsche“ „Deutsche“.

Berlin, den 3. Mai 1893.

In der zur Aufnahme von verwahrlosten und vermaßten Knaben bestimmten Anstalt „Bethlehem“ zu Nowawes sind von den zu Eltern d. Zs. freigeordneten Stellen noch 3 zu befüllen.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 21. Februar 1893 (Kreisblatt No. 23) mache ich die Magisträte und Gemeinde-Vorstände nochmals auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam und stelle anheim, mir bis spätestens 15. Mai cr. zur Aufnahme in die Anstalt geeignete Knaben in Vorschlag zu bringen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 3. Mai 1893.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer Badeswies in Siechen ist während der Zeit vom 8. Mai bis 7. Juni 1893 an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verhindert und wird während dieser Zeit in seiner Eigenschaft als Amts-Vorsteher durch den Amts-Vorsteher Ludwig in Trebbin vertreten.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 6. Mai 1893.

Mit Rücksicht auf die in Groß-Machnow ausgebrochene Masern-Epidemie wird für den Umfang des Gemeinde- und Gutsbezirks Groß-Machnow auf Grund des § 59 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Ges.-Samml. d. 1835 S. 240) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Masern-Krankheit der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 3. Mai 1893.

Bekanntmachung

des Provinzial-Steuer-Direktors,
die mißbräuchliche Verwendung von Vieh-,
bezw. Gewerbesteuer betreffend.

Erfahrungsmäßig kommen noch immer Fälle mißbräuchlicher Verwendung von Viehsalz, beziehungsweise der Verwendung von denaturirtem Salz zu anderen als den gestatteten Zwecken vor. Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Viehsalz nur zur Fütterung des Viehes, Gewerbesteuer nur zu gewerblichen Zwecken, für welche Salz abgabefrei verabfolgt wird (§ 20 des Bundesgesetzes vom 12. Oktober 1867, Bundesgesetzblatt Seite 41) und zwar stets nur zu demjenigen gewerblichen Zwecke verwendet werden darf, welcher von dem Gewerbetreibenden im Bestellzettel vermerkt ist. Außerdem darf Niemand Viehsalz oder Gewerbesteuer verkaufen, der nicht zuvor der Steuerbehörde von der Absicht, solches Salz zu verkaufen, schriftlich Anzeige gemacht, und über diese Anzeige eine Bescheinigung erhalten hat.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen der gesetzlichen Ahndung.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 5. Mai 1893.

Unter den Kühen des Gutsbesizers Ziebersich zu Mariendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 8. Mai 1893.

Nach dem am 1. April 1893 in Kraft getretenen Gesetz vom 11. Juli 1891 (Ges.-S. 300) sind die Landarmenverbände verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Aufzuchtspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen.

Es wird also seit dem 1. April d. Zs. in ausreichendem Maße wie bisher für diese unglücklichen Hilfsbedürftigen gesorgt.

Zur Ausführung des Gesetzes sind von dem Brandenburgischen Provinzialverbande die dem 18. Stück des diesjährigen Amtsblatts als Extra-Beilage beigefügten Reglements vom 3. März 1893 und 25. Februar 1893 erlassen worden auf welche ich die Ortspolizei- und Gemeindebehörden hiermit noch besonders verweise.

Die Kosten werden derart gedeckt, daß der Landarmenverband die allgemeinen Verwaltungs- und Kosten der Anstalt selbst bewirkt, während die sonstigen Kosten für nicht landarme Hilfsbedürftige von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband zu verlangen sind. Die Erstattung erfolgt durch Vermittelung des Kreises, welchem dieser Ortsarmenverband angehört; der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der von letzterem aufzubringenden Kosten als Beihilfe zu gewähren. (§ 31 a des obengedachten Gesetzes.)

Die hiernach von den endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbänden zu erstattenden Pflegekosten sind durch die vorerwähnten Reglements wie folgt festgesetzt worden:

- a. für hilfsbedürftige Geisteskranken und Idioten in nicht mehr schulpflichtigem Alter auf jährlich 300 Mk. (§ 7 des Reglements I),
- b. für erwachsene Epileptische auf jährlich 300 Mk. (§ 11 des Reglements II),
- c. für jugendliche Epileptische und Idioten, sowie für Taubstumme und Blinde auf jährlich 216 Mk. (§ 11 des Reglements II).

Davon entfallen also auf die Ortsarmenverbände nur 100 bzw. 72 Mk., während die übrigen zwei Drittel vom Kreise getragen werden. Die in §§ 65 und 68 des Gesetzes vom 3. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstüßungswohnst, vorgesehene Inanspruchnahme des Eheannes, der Ehefrau, der ehelichen Eltern, der unehelichen Mutter, sowie der Kinder eines Hilfsbedürftigen für die Unterstüßungskosten bleibt nach Artikel II und III des Gesetzes vom 11. Juli 1891 auch für diese Pflegekosten bestehen. In Kraft bleibt auch die Bestimmung des § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 wonach die Landarmenverbände verpflichtet sind, unermöglichten Ortsarmenverbänden ihres Bezirks eine Beihilfe zu gewähren.

Anträge auf Aufnahme von Geisteskranken oder Idioten in nicht schulpflichtigem Alter müssen den in § 14 des Reglements I enthaltenen Anforderungen entsprechen, Anträge auf Aufnahme von Epileptischen, Taubstummen, Blinden und jugendlichen Idioten müssen gemäß § 2 des Reglements II begründet werden.

Alle derartigen Anträge sind zunächst an die Ortspolizeibehörde zu richten und von dieser mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden an mich abzugeben.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, vor Einreichung der Anträge recht sorgfältig darauf zu achten, daß allen Erfordernissen der Reglements genügt ist, damit nicht die Aufnahme der Kranken durch Rückfragen verzögert wird. Formulare zu den vorgeschriebenen Fragebogen, Bescheinigungen und Geleitscheinen können von mir unentgeltlich bezogen werden.

Ich bitte darauf zu halten, daß die nunmehr gesetzlich geregelte Fürsorge für jene der Fürsorge am meisten bedürftigen Kranken ungehindert in Anspruch genommen wird. Wird von dem fürsorgepflichtigen Ortsarmenverbande die Stellung des Aufnahme-Antrages abgelehnt, so haben die Ortspolizeibehörden nach § 14 c des Reglements I bezw. nach § 2 Absatz 1 des Reglements II zu verfahren.

Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt und als solche bestätigt und vereidigt worden:

- der Rentier Hermann Paul zum Steuer-Erheber der Gemeinde Zehren;
- der Wirtschaftszinspeltor Krahnmann zu Köpten als Gutsvorsteher Stellvertreter des Gutsbezirks Köpten;
- der Schlosser Robert Born zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Nirdorf;
- der ehemalige Sergeant Wilhelm Bäg zum Gemeinde- und Amtsdienner der Gemeinde Schöneberg;
- der Militärwärter Wilhelm Zillbach zum Gemeinbediener der Gemeinde Nirdorf;
- der bisherige Arbeiter Wilhelm Hildebrandt und der bisherige Holzbildhauer Hermann Schütz zu Nachwächtern der Gemeinde Nirdorf.

Berlin, den 4. Mai 1893.

Dem Gemeindevorsteher zu Clausdorf sind vom 1. Juni d. Zs. ab die ortspolizeilichen Obliegenheiten wegen Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung für den Gemeindebezirk Clausdorf übertragen worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Wichtiges.

* Die Aussichten der Regierung.

Der deutsche Reichstag ist am 6. Mai 1893, genau drei Jahre nach seinem Zusammentritt, aufgelöst worden, obwohl er verfassungsgemäß noch für zwei weitere Jahre seine Existenzberechtigung nachweisen konnte. Die Neuwahlen sind auf den 15. Juni bereits ausgeschrieben.

Alle Welt ist einig darüber, daß der bevorstehende Wahlkampf ein sehr heftiger sein wird. Auch glauben Viele annehmen zu dürfen, daß die links stehenden Parteien den Hauptgewinn einheimen werden, und daraus ziehen Manche jetzt schon den Schluß, daß die Lebensdauer des kommenden Reichstags noch kürzer sein werde, als die seines Vorgängers.

Graf von Caprivi hat erklärt, daß die Regierung den Huene'schen Antrag zu ihrer Wahlparole mache. Der Herr Reichskanzler wird dafür gewiß seine guten Gründe haben; es dürfte nur schwer halten, die, welche es angeht, von der Stichhaltigkeit dieser Gründe zu überzeugen. War es schon nicht ganz leicht, darüber mit sich ins Klare zu kommen, daß der Reichskanzler seiner wiederholten, energischen und, wie es schien, endgiltigen Erklärung zum Trotz, die verbündeten Regierungen könnten von den Forderungen der Militärvorlage, so wie sie eingebracht sei, nicht abgehen. Kurz vor Thoreschluß das Huene'sche Angebot genehm fand, so ließ es sich immerhin begreifen, daß man mit dem vorhandenen Reichstage durch beiderseitiges Nachgeben schließlich auszukommen versuchte. Aber einen Reichstag wählen lassen auf eine Parole hin, die nicht einmal von der Regierung selber ausgeht, und die in Grunde genommen Neuen Recht giebt, die bis dahin die Forderungen der Regierungen für die Armee als zu hoch gegriffen bezeichnet haben, das versteht der biedere Reichsbürger nicht ohne Weiteres, und wäre es noch so loyal und patriotisch gesinnt.

Die paar Centurionen die mit Herrn von Huene für dessen Antrag gestimmt haben, werden höchst wahrscheinlich durch die Neuwahlen gezwungen werden überzeugungstreueren Candidaten Platz zu machen. Noch ist darüber nichts entschieden. Dagegen hat der Fortschritt ohne Verzug seine unsicheren Skantonisten durch Fraktionsbeschluß abgeschüttelt, und die, welche nur gedroht hatten, unzufallen werden von selbst die alten Wege aufsuchen, auf welchen sie vor 1884 als Secessionisten wandelten. Herr Richter scheint in der That dem Grundfasse zu hulbigen: Besser eine kleine, aber wohl-disciplinirte Truppe, als ein schlecht organisirter großer Haufen.

Die Socialdemokraten waren selbstverständlich längst auf die Auflösung des Reichstages vorbereitet und können die Agitation beginnen. Auch die Antisemiten werden es an Nüchternheit nicht fehlen lassen.

Da es ihnen inbessen an einem gemeinschaftlichen Programm mangelt und obwohl sie im Reichstage nur sechs Mann stark sind doch in drei Gruppen gespalten auftreten, so wird es sich bei ihnen rüchlich der Armeefrage um die Persönlichkeit handeln, welche sich um ein Mandat bewirbt. Aber sie scheinen sammt und sonders ihre alte Latit belbehalten zu wollen, sich auf bisher konservative Kreise zu werfen, weil es ihnen dort an Anknüpfungspunkten nicht fehlt und außerdem ihre ungesüßte Agitation wegen der Ungewöhnlichkeit eines solchen Schauspiels baselbst am meisten Erfolg verspricht.

Somit werden die Konservativen mit und ohne Zusatz in der demnächstigen Wahlkampagne den schwersten Stand haben.

Ihnen in erster Reihe fällt die Aufgabe zu, den preussischen Staatsgebanen, auf dessen Grund und Boden das neue Deutsche Reich erwachsen ist, in vollem Umfange zu vertreten und zu verteidigen. Die Ausfichten der Regierung sind demnach wesentlich abhängig von den Ausfichten der Konservativen. Rasches, energisches, klares und zielbewusstes Vorgehen der dazu berufenen Männer ist daher dringend geboten!

Bundschau.

Am Sonnabend Vormittage hörte der Kaiser von 8 Uhr ab den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, sowie des Chefs des Generalstabes der Armee. Hierauf begab sich Se. Majestät nach der Wildparkstation, und mit seiner militärischen Begleitung mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 9 Uhr 5 Minuten nach Berlin. Beim Bahnhofe „Großgörschenstraße“ der Wannsee-Bahn verließ Allerhöchstersehr der Eisenbahnzug, bestieg mit den Herren der Begleitung die daselbst bereitgehaltenen Pferde und begab sich nach dem Exerzierplatz auf dem Tempelhofer Felde, um im Beisein einer zahlreichen Generalität und vieler fremdherlicher Offiziere, sowie der Vorgesetzten z. von 10 Uhr ab den Besichtigungen der Bataillone des 3. Garderegiments z. F. beizuwohnen. Nach dem Schluß der Besichtigungen und nach dem Vorbeimarsch nahm Se. Majestät sofort auf dem Wege militärische Meldungen entgegen und kehrte hierauf mit seiner Begleitung mittels Sonderzuges nach dem Neuen Palais zurück.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen, geboren 1882 beging am Sonnabend im Neuen Palais bei Potsdam sein Geburtsfest. Am Morgen wurde von der Kapelle des 1. Garderegiments z. F. eine Morgenmusik gebracht. Die kaiserlichen Eltern und die königlichen Prinzen hatten schon früher ihre Glückwünsche ausgesprochen. Ebenso brachten auch der kaiserliche Hof und die Umgebung z. dem Kronprinzen ihre Glückwünsche dar. Zur Feier des Tages hatten in Berlin wie auch in Potsdam die königlichen Schlösser und Palais, die prinzipalen Palais, die Kasernen, die öffentlichen Gebäude, sowie zahlreiche Privathäuser Flaggen geschmückt angelegt.

Die Beschlüsse der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden finden in den offiziellen Kreisen von Konstantinopel nicht jene Zustimmung, die ihnen in anderen Ländern zu Theil wurde. Die Pforte legt nämlich Werth darauf, daß ihre Freiheit mit Bezug auf die Verhängung von Land-Quarantänen vollst. gewahrt werde. Man glaubt daher, daß es große Mühe kosten werde, die türkische Regierung zum Beitritt zu der Dresdener Konvention zu bestimmen.

Der Prinz Regent Albrecht ist am 5. ds. Mts. aus England kommend in Braunschweig wieder eingetroffen.

Die über eine Verschlimmerung in dem Befinden des Königs Otto von Bayern verbreiteten Gerüchte werden nachträglich von amtlicher Seite für vollständig unbegründet erklärt; es liege keinerlei wesentliche körperliche oder geistige Veränderung vor.

Für die Herstellung einer Telegraphen- und Telephonleitung zur Verbindung der Gotthardbefestigungen untereinander und mit dem Innern des Landes fordert der schweizerische Bundesrath von der Bundesversammlung einen einmaligen Kredit von 100 000 Franken. Die Leitung, deren selbstständige Herstellung einen Kostenaufwand von 200 000 bis 250 000 Franken erfordern würde, soll mit dem in diesem Jahre zwischen den Endpunkten des Gotthardtunnels (Nirolo-Göschenen) neu anzulegenden fünfaderigen Telegraphentabel in Verbindung gebracht werden, sodas nur für den Anschluß der Forts und die Verbindung zwischen Göschenen und dem nahe der Gotthard-Bahnhöhe gelegenen Andermatt, wo sich auch das Oberkommando für die gesamten Gotthard-Befestigungen befindet, die Legung besonderer Leitungen erforderlich wird.

Der Kaiser Franz Josef empfing am 5. ds. zu Pest eine Deputation des Munizipiums, welche für die Erhebung von Pest zur Haupt- und Residenzstadt den Dank abstatte. Der Kaiser erwiderte darauf er zweifle nicht, daß die Munizipalvertretung von Pest treue Anhänglichkeit und Loyalität, deren Bethätigung er in vielen Fällen, so insbesondere auch jetzt bei seiner Ankunft, mit Freuden bemerkt habe, unter allen Umständen beweisen werde. Der Kaiser hat am 6. die ungarische Hauptstadt wieder verlassen. Sein Aufenthalt daselbst gab Anlaß zu zahlreichen Pulifikationen. Gelegentlich des Empfanges einer Abordnung sagte der Monarch zum Eisenburger Obergespan: Es freut mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Herbstmanöver heuer auf dem Gebiete Ihres Komitates stattfinden und daß Se. Majestät der deutsche Kaiser bei dieser Gelegenheit mein Gast sein wird.

In der Sitzung des norwegischen

Storting vom 6. ds. wurde nach zweitägiger Debatte ein Vertrauensvotum für das bisherige Ministerium der Linken, Steen, mit 64 gegen 50 Stimmen, und ein Tadelvotum gegen das neuernannte Ministerium der Rechten, Stang, mit 63 gegen 51 Stimmen angenommen. Die Minorität bei der letzteren Abstimmung bestand aus der Rechten, den Moderaten und einem Mitglied der Linken.

Nach dem Vorschlage des französischen Budgets für 1894 übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 131 Mill., von denen 77 auf die Steigerung der Zinsgarantie für die Eisenbahnen entfallen. Das Defizit soll zum größten Theile durch Ersparnisse, durch die außerordentlichen Einnahmen und durch eine Umfaltung der Schulassen und der Klasse der Buzinalbahnen gedeckt werden; es würde alsdann noch ein Fehlbetrag von etwa 10 Millionen verbleiben, dessen Deckung ebenfalls durch Ersparnisse erfolgen soll. Der Ertrag der indirekten Steuern im April 1893 ist um 9 448 000 Fr. hinter dem Budgetvorschlag und um 7 812 600 Fr. hinter dem Ertrag des April 1892 zurückgeblieben. Die Deputiertenkammer berieht die verschiedenen Anträge, betreffend den Aufenthalt der Fremden in Frankreich und den Schutz der nationalen Arbeit. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Auswärtigen Develle, die internationalen Abmachungen gestatteten nicht, eine besondere Steuer oder irgend eine besondere Abgabe von den Ausländern zu erheben. Die Regierung würde, wenn man die Vorschläge auf Erhöhung einer Fremdensteuer aufhebe, die Anträge annehmen; dieselben würden allerdings dann nur einfache Polizeigesetze sein. Der Sozialist Bourde beantragte ein Amendement nach welchem den Unternehmern von Arbeiten für den Staat, die Departements oder Gemeinden unterlagt wird, ausländische Arbeiter anzustellen; anderen Arbeitgebern soll untersagt werden, auswärtige Arbeiter zu einem niedrigeren als dem für französische Arbeiter üblichen Lohne anzunehmen. Das Amendement wurde abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Gesetzentwurf angenommen, nach welchem die sich in Frankreich aufhaltenden Ausländer verpflichtet sein sollen, sich bei Geldstrafen einschreiben zu lassen. Die Kammer lehnte sodann mit 378 gegen 116 Stimmen das Amendement ab, nach welchem die Unternehmer verpflichtet sein sollen, für die von ihnen beschäftigten fremdländischen Arbeiter eine Taxe zu zahlen.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigen einige Deputierte einen Antrag auf Auflösung der Kammer einzubringen; es heißt, die Regierung würde dem Antrage, falls er angenommen werde, zustimmen. Es soll nämlich ein anderer Modus zur Erneuerung der Kammer versucht werden. Während jetzt alle vier Jahre die ganze Kammer neu gewählt wird, soll in Zukunft die Neuwahl der Hälfte alle drei oder eines Drittels alle zwei Jahre stattfinden. Vorläufig handelt es sich nur um Vorschläge. Aus London wird von schweren Unfällen gemeldet, die sich bei dem letzten Aufenthalt des französischen Gesandten in den ägyptischen Gewässern zugetragen hätten. Zwei Dampfschiffen der Panzerschiffe „Redoubtable“ und „Mareeau“ seien in einem Sturm verloren gegangen das eine mit seiner ganzen Besatzung von acht Mann. Einem anderen Berichte zufolge wären jedoch nur drei Matrosen ertrunken.

Aus verschiedenen Gegenden Oesterreich-Ungarns, namentlich aus Wien Salzburg und Budapest sowie aus Galizien, aber auch aus Frankreich wird Frost- und Schneewetter gemeldet, das in den letzten Tagen eingetreten ist. Der Stand der Saaten gestaltet sich unter solchen Verhältnissen, zumal der Moant April fast allenthalben sich durch Mangel an Regen ausgezeichnet hat, sehr ungünstig.

Nach dem Ausweise des britanischen Handelsamtes für den Monat April hat die Einfuhr nach England um 2 3/4 Millionen, die Ausfuhr um 1 1/4 Millionen Pfund Sterling gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahres abgenommen. Die Abnahme in den ersten vier Monaten d. J. betrug bei der Einfuhr nahezu 16 Millionen, bei der Ausfuhr nahezu 5 Millionen.

Am Sonntag Nachmittag fand zu London im Hydepark eine große Kundgebung zu Gunsten des Achtstundentages statt. Der Zug, welcher sich am Temse-Quai ordnete, begab sich von dort nach dem Park. Der Zug bestand aus den Arbeitervereinen, welche mit ihren Fahnen und Musik an der Spitze erschienen waren; im Zuge wurden nur eine oder zwei rote Fahnen bemerkt. Man scharrte sich in Gruppen um 24 Wagen, welche als Rednertribünen dienten. Unter den Rednern befanden sich mehrere Parlaments-Mitglieder, Sozialistenführer und Arbeiter. Schließlich wurde unter lebhafter Zustimmung eine Resolution zu Gunsten des Achtstundentages ange-

nommen. Die Zahl der Teilnehmer an der Kundgebung, welche in völliger Ruhe verlief, wird auf etwa Sechszigtausend geschätzt.

Wie eine Depesche aus Dublin vom letzten Sonntag meldet, hat dort am Sonnabend Abend in der Nähe des Justizpalastes eine Dynamitexplosion stattgefunden. Der durch die Explosion verursachte Knall wurde in allen Theilen der Stadt gehört, Fenster scheiben waren zertrümmert, das Straßenpflaster weit hin aufgerissen. Der Schaden ist jedoch im Ganzen von keiner erheblichen Bedeutung. Verlezt wurde Niemand. Es wird darauf hingewiesen, daß am Sonnabend der Jahrestag der im Phönix Park vollführten Attentate war.

Einem Telegramm des „Daily Chronicle“ aus Lahore zufolge ist die Absetzung des Khans von S helat beschlossen worden. Das heißt im eigentlichen Sinne: Belutschistan wird annektirt, obgleich formell des Khans Sohn zum nominellen Nachfolger gemacht werden wird. Die Annexion wird damit begründet, daß der Khan ein blutdürstiger Tyrann ist. Kürzlich erst hat er 65 Leute aus seiner Sippe ermorden lassen, und während seiner Regierung tödtete er fünf seiner Frauen, von denen eine lebendig verbrannt wurde. Auch 3000 Untertanen ließ der Tyrann hinschlachten. Er begründet seine Wüthereien mit seiner unumschränkten Macht über Leben und Tod seiner Untertanen. Er ist jetzt britischer Gefangener und wird alsbald nach Lahore transportirt werden. Eine starke militärische Macht wird zur Besitzergreifung des Landes, sowie zur Unterdrückung etwaiger Auflehnung dagegen nach Belutschistan gesandt werden.

Eine Depesche des Generalgouverneurs von Kuba meldet, daß sich die stärkste Infortigentenschaar unterworfen habe. Damit sei der Aufstand als beendet zu betrachten. Bis nächstens!

Aus Melbourne wird unterm 5. ds. gemeldet, daß die Colonialbank of Australia in Folge ununterbrochener Depotennahme ihre Zahlungen eingestellt hat. Die Einnahmen im abgelaufenen Monat belaufen sich auf 595 000 Pfund. Die vereinigten Banken hatten der Colonial Bank of Australasia ein Darlehen von 150 000 Pfund. gewährt und derselben ein weiteres Darlehen angeboten; die Bank zog es jedoch vor, zur Rekonstitution zu schreiten.

Aus den Parlamenten.

Preussischer Landtag.

Berlin, 6. Mai.

[Abgeordnetenhaus.] 76. Sitzung 11 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst das Steuererhebungsgesetz in dritter Lesung. In der Generaldebatte erklärt Abg. Dr. Bachem (Ztr.), daß das Zentrum an dem mit den Konservativen geschlossenen Kompromiß festhalte, von dem die freikonservative Partei sich losgesagt habe. Grundlage und Voraussetzung des Kompromisses wäre das Zustandekommen eines annehmbaren Wahlgesetzes; demselben habe man aber im Herrenhaufe eine Form gegeben, die man im Lande wohl kaum für möglich halten werde. Bei der dritten Berathung der Steuererhebung werde das Zentrum von dem Wahlgesetz seine schließliche Genehmigung abhängig machen; ohne ein befriedigendes Wahlgesetz würde kein Mitglied der Partei auch nur für eines der Steuererhebungsgesetze zu haben sein. Abg. Graf Limburg Stirum (konf.) hält den Vorbehalt des Zentrums für gerechtfertigt. Allerdings frage es sich, was unter einer befriedigenden Lösung der Wahlrechtsfrage verstanden werde; unannehmbar sei für die konservative Partei der Wahlgesetzentwurf des Herrenhauses nicht. Abg. Dr. Bachem (Zent.). Wenn die Erklärung des Vorredners Namens der konservativen Partei abgegeben wäre, so wäre dadurch die Stellung des Zentrums schon entschieden. Abg. Freiherr v. Minnigerode (konf.) betont, daß die Annehmbarkeit der Herrenhausbeschlüsse noch keineswegs eine bindende Erklärung der Konservativen darstelle. Abg. Dr. Graf Eberfeld (natl.) konstatiert, daß der Vorwurf, von einem Kompromiß zurückgetreten zu sein, gegen seine Fraktion nicht zutrefte; es seien nur Verhandlungen wegen Anbahnung eines Kompromisses eingeleitet, aber nicht zum Abschluß gelangt. Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte zu § 7, betreffend die Aufbewahrung der Katasterkopien in Westfalen, beantragen zahlreiche Abgeordnete Westfalens, die Streichung des Paragraphen der die rheinisch rechtlichen Bestimmungen auf Westfalen ausdehnen will. Die Streichung wird abgelehnt, nachdem der Regierungsvorredner sich gegen dieselbe erklärt hatte. § 18 bestimmt, daß die Grundsteuererschädigungen zurückgezahlt werden müssen. Wenn die Entschädigung durch Erlaß von Domänenabgaben stattgefunden hat, so soll die erlassene Abgabe kapitalisirt werden. Ein Antrag Althaus (konf.) will bestimmen, daß die Entschädigungen nicht zurückgezahlt werden sollen. Ein Antrag von Bülow (Ederförde (frk.)) will nur die Bestimmungen bezüglich der Domänenabgaben in Wegfall bringen. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Abg. Althaus abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag v. Bülow wird Auszählung nöthig. Es stimmen 117 für, 128 gegen den Antrag, der mithin abgelehnt ist. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die dritte Berathung des Steuererhebungsgesetzes beendet. Die Gesamtstimmung aber vorläufig ausgesetzt. Ferner wurde der Gesetzentwurf, betr. die Ergänzungsteuer, in dritter Berathung erledigt, die Schlussstimmung jedoch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Montag 11 Uhr) gesetzt, auf welcher sich außerdem als Hauptgegenstand die dritte Berathung des Kommunalabgabengesetzes befindet.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Berlin, 8. Mai.

Der Reichstag ist aufgelöst! Schon am 15. Juni findet die Neuwahl statt. Deshalb müssen schon am 18. Mai die Wählerlisten zur Auslegung fertig sein. Magisträte und Gemeindevorstände werden alle Hände voll zu thun haben, um diesen Termin einzuhalten. Auch die Parteien werden sich rühren müssen, um mit ihren Vorbereitungen für die Wahl fertig zu werden und die wichtigste Frage, die Kandidatenfrage, so bald als möglich zu lösen. Wenn die Sozialdemokraten aufstellen werden ist noch unbekannt. Die Freisinnigen, die allerdings in unserem Wahlkreise nichts zu bedeuten haben, haben einen dieser Bedeutung entsprechenden Kandidaten bereits in der Person des Herrn Gustav Müller-Schöneberg gefunden. Auf konservativer Seite hofft und rechnet man darauf, daß unser bewährter langjähriger Abgeordneter Prinz Sandjery wiederum kandidiren wird. Der Vorschlag für die Wahl pflegt von dem Vorstand des konservativen Zentralwahlvereins unseres Wahlkreises auszugehen und schon auf Mittwoch ist, wie wir hören, der Vorstand zu einer Sitzung berufen.

Groß-Lichterfelde, 8. Mai.

Die Schulden der Gemeinde Groß-Lichterfelde belaufen sich nach dem im Etat 1893/94 enthaltenen Aufstellungen auf insgesamt 1 156 500 Mark. Verwendet sind, resp. werden dieselben in folgender Weise: 1) Zu Schulbauten 380 500 Mk. (davon Bau des Progymnasiums 186 000 Mk. und Bau der Volksschulen 194 500 Mk.), 2) Zur Grundstücksvermehrung 6000 Mk. 3) Zu Straßenpflasterungen 289 500 Mk. 4) Zu unterirdischen Entwässerungsanlagen 83 500 Mk. 5) Zum Rathhausbau 280 000 Mk. 6) Zum Armenhausbau 23 800 Mk. 7) Zum Spritzenhaus 4200 Mk. 8) Zur Krankenbarade 4000 Mk. 9) Zum Gemeindefassenbetriebsfonds 10 000 Mk. 10) Zur Abkündigung der Carlshenschen Straßenberechtigungen 10 000 Mk. 11) Zu den Kosten des Bebauungsplanes 6000 Mk. 12) Zur Deckung des Defizits 1885/86 5000 Mk. Für die Verzinsung und Amortisation der Schulden sind 50 786 Mk. aus-geworfen.

St. Wilmerdsdorf, 8. Mai.

In der letzten Monatsversammlung des „Geneinützigen Vereins“ im Viktoriagarten wurde allgemein der Wunsch nach besserer polizeilicher Ueberwachung der Gemarkung zur Sprache gebracht. Von Seiten des Gemeindevorstandes konnte mitgetheilt werden, daß Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten in Berlin bezüglich dieser Angelegenheit angeknüpft seien und man außerdem beabsichtige, eine strengere Handhabung des Sicherheitsdienstes durch geeignete Ausnutzung der vorhandenen Kräfte mit Hilfe eines besonderen Aufsichtsbearbeiter herbeizuführen. Sodann berichtete der Vorsitzende über die im Wert begriffene Veränderung der Baufluchten in der Kaiser Allee. Die bisherige übermäßige Breite der Straße von 67,80 m mit 22,60 m tiefen Vorgärten wird danach in eine solche von 45 m mit 7,50 m tiefen Vorgärten und 30 m zwischen den Vorgärten umgeändert, in der Weise, daß die Promenaden zwischen den Baumreihen erhalten und durch freiwillige und unentgeltliche Abtretung seitens der Adjazenten neben den ersteren noch gepflasterte Bürgersteige von 3,70 m Breite gewonnen werden. Diese wesentlichen Verbesserungen dürften namentlich den Anlaß geben, daß die Kaiser-Allee in Folge der fortschreitenden Bebauung, zunächst vom Joachimsthalschen Gymnasium her, baldigst einen erfreulicheren Anblick gewähre. — Bezüglich der Volksbibliothek sollen nach Beschluß der Schulkommission Erkundigungen über die Kosten der Einrichtung durch den Volksbibliothekverein eingezogen werden. Die anderweite Beschaffung von besonderen Büchern sei damit nicht ausgeschlossen. Ebenfalls dürfte es sich empfehlen ein Statut für die Organisation und die spätere Benutzung aufzustellen. — Zum Schluß regt der Vorsitzende, veranlaßt durch einen der betreffenden Grundbesitzer den Gedanken an, ob es nicht im allgemeinen Interesse wünschenswerth sei, auf beiden Ufern des Sees die Durchföhrung von Uferstrassen anzustreben, wenn solche einstweilen auch nur in den Bebauungsplan aufgenommen würden und später erst, wenn ihre Zeit gekommen, zur Ausführung gelangten. Zweifellos würde dadurch die Gegend außerordentlich gewinnen und auch die Adjazenten großen Vortheil haben, insofern ihre Grundstücke nach den Uferstrassen nochmal Fronten bekämen und also getheilt und besser verwertet werden könnten. Die Hauptfrage sei aber, daß nach dem See und dessen Uferstrassen deraaleinst nicht lauter unökone Hofgebäude sondern stattliche Vordergebäude zu stehen kämen, der See selbst erhalten bleibe und von sauberen Straßen mit schmalen Uferpromenaden umsäumt werde. — Nächste Sitzung Dienstag, den 9. Mai Abends 8 Uhr im Viktoriagarten.

Die Bauhätigkeit in den Vororten entwickelt sich im Gegenatz zu der verhältnismäßig geringen Baulust in Berlin in diesem Frühjahr so rego, wie kaum in einem Jahre vorher. Das gilt ganz besonders von Rixdorf, Schöneberg, Friedenau und Deutsch-Wilmersdorf. Das Geschäft mit Baumaterialien nach den Vororten geht demnach sehr flott. Stark begehrt sind die von den großen Abbrüchen in Berlin herrührenden Mauersteine. So werden auch die meisten Materialien des Berliner Domes hier bei zahlreichen Häusern wiederum Verwendung finden.

Rixdorf, 6. Mai.

Die hiesige Gasanstalt ist am 1. Mai d. J. in den Besitz der Gemeinde übergegangen. Die Kosten der Anstalt belaufen sich für die Gemeinde einschließlich der vorhandenen und mit übernommenen Materialien auf 702 699,50 Mk.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Bekanntmachung.

Für den Ortsteil **Neu-Schönow**, begrenzt durch die Nachnower Straße, Nachnower Busch, Siebe Graben, Düppel-Schönower Weg, Busch-Straße, Parl Straße und Zehlendorfer Gemeindegrenze ist unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde seitens des Gemeindevorstandes ein Einverständnis mit der Gemeinde-Vertretung ein **Bebauungsplan** gemäß des Gesetzes vom 2. Juli 1875 aufgestellt worden.

Dieser Bauungsplan ist zu Jedermanns Einsicht auf dem Amtsbureau in **Zehlendorf**, Potsdamerstr. 6, während der Dienststunden von 9-12 Uhr Vormittags und 2-5 Uhr Nachmittags ausgesetzt.

Einwendungen gegen den Plan sind bei einer Präklusivfrist von 4 Wochen **bis spätestens den 6 Juni cr.** bei dem Gemeindevorstande zu Schönow schriftlich anzubringen.

Schönow, den 5. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorstand
gez.: **S i n n o w.**

Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Verordnete der I. Abtheilung Herr **Fabriz Direktor Josef Hirsch** ist nach Berlin verzogen und ist daher für denselben eine Ergänzung notwendig geworden, welche am **Montag, den 15. Mai d. J.** Nachmittags von 4 bis 4 1/2 Uhr, im **Buchholz'schen Restaurant** stattfindet.

Die Wähler der ersten Abtheilung werden hiermit zu diesem Termine ergebenst eingeladen.

Grünau, den 6. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorstand
3 o d.

Bekanntmachung.

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeinde-Vertretung findet am **Mittwoch, den 10. Mai cr.** Nachmittags 6 1/2 Uhr im **Buchholz'schen Restaurant** hier selbst statt.

- Zur Berathung gelangen:
1. Kommissions Bericht über Lehrergehälter etc.
 2. Anschaffung von Turngeräthen.
 3. Ernennung des Hauptlehrers und dessen Gehaltszulage.
 4. Angelegenheit der Küstergeschäfte.
 5. Diverse Mittheilungen des Gemeindevorstehers.

Grünau, den 6. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorsteher.
3 o d.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Wochenmärkte**, welche **Dienstags und Freitags** von 6 bis 10 Uhr Vormittags auf dem Grundstück **Hoepnick- u. Wilhelmkrasens-Gäß** hier selbst abgehalten werden, nehmen am **Freitag den 12. Mai cr.** ihren Anfang.

Grünau, den 6. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorsteher.
3 o d.

Jagd-Verpachtung.

Die gegen 900 Morgen große **Gemeinde-Jagd** der Feldmark **Kielesbusch** bei **Waltersdorf**, 3 Meilen von Berlin, Görtziger Bahn, eine Stunde von **Dankels** Ablage entfernt, soll auf weitere sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin am **Dienstag, den 23. Mai ds. J.** Nachmittags 3 Uhr,

im **Kirstke'schen Gasthof** angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. — Auch Anstands Jagd auf Rothwild, Rehe.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Kielesbusch, den 2. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorstand

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 12. Mai 1893**, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Hofe der Hauptfeuerwache, **Berlin, Lindenkrone 41**

16 Feuerwehrr-Dienstpferde meistbietend gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert. Ebendasselbst sind die Pferde und deren Rationale eine Stunde vor Beginn der Versteigerung ausgestellt.

Berlin, den 27. April 1893.
Königliches Polizei Präsidium.

Ein Grundbesitzer, 5 1/2 Morgen mit Wohnhaus, Vorort von Berlin, sucht zur **2. Stelle**

3000 Mark.

Adr. abzugeb. u. E. B. 76 Exp. d. Bl.

600 000 Thaler

sind in Posten zu billigen Zinsen auf sichere Hypotheken auszuliehen. Ferner offerire **Baugelder.** **Max Holmann, Berlin Roabit, Melanchthonstr. 20.**

Zum **Bohr- u. Strohdachdecken** empfiehlt sich **Carl Hanscha, Zossen, Weinberge Nr. 6.**

Gewerbesteuer-Formulare

nach der Ausführungs-Anweisung vom 10. April 1892 sind vorrätzig und können sofort geliefert werden.

Buchdruckerei von Rob. Rohde,
Berlin W., Lützowstr. 87

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird mit Rücksicht auf den § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 unter Aufhebung der Polizei-Verordnung

- vom 25. Oktober 1889 für **Aldershof**,
- vom 28. März 1892 für **Alt-Glienide**
- vom 28. März 1892 für **Neu-Glienide**,
- vom 23. Juli 1891 für **Grünau**,
- vom 10. April 1888 für **Johannisthal**,
- vom 21. März 1887 für **Nieder-Schöneweide**,

mit Zustimmung des Anst.-Ausschusses für die Gemeinden des Amtsbezirks **Alt-Glienide:**

Aldershof, Alt-Glienide, Neu-Glienide, Grünau, Johannisthal und Nieder-Schöneweide folgende Polizei-Verordnung erlassen

§ 1.
Eine Straße oder ein Straßentheil ist für den öffentlichen Verkehr und den Anbau als fertig hergestellt zu erachten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Straße muß
 - a), in der Planlage,
 - b), in der Höhenlage,
 - c), in der Breite und Breitenetheilung,
 - d), in der den Entwässerungs-Anlagen und Einrichtungen

dem in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 von den Gemeindevorständen im Einverständnis mit den Gemeinde-Vertretungen unter der Zustimmung der Ortspolizei-Behörde festgesetzten Bebauungspläne und Entwässerungsplänen entsprechen.

In Ermangelung eines solchen Planes muß unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1875 von Fall zu Fall eine Planfestsetzung durch den Gemeinde-Vorsteher im Einverständnis mit der Gemeinde-Vertretung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Einer gleichen Planfestsetzung bedarf es, wenn eine Straße oder ein Straßentheil abweichend von dem festgesetzten Bebauungsplan angelegt werden soll.

2. Die zur Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grundflächen müssen der Gemeinde überlassen werden.

3. Straßen oder Straßentheile, welche nach Maßgabe der festgesetzten Bebauungspläne angelegt werden, müssen zum Mindesten in der nachstehend bezeichneten Weise eingerichtet werden.

1. Bei Straßen, deren Breite in den gedachten Plänen auf 30 Meter angenommen ist, müssen erhalten:
 - der Fahrdamm eine Breite von 20 Metern,
 - jeder Bürgersteig eine Breite von 5 Metern.
 Bei 30 Meter breiten Straßen kann der Fahrdamm auch wie folgt eingetheilt werden:
 - In der Mitte eine Promenade von 6 Metern,
 - zu beiden Seiten derselben Fahrdämme von je 7 Metern
 - oder Fahrdamm 14 Meter, Reitweg 6 Meter.
2. Bei Straßen, deren Breite in den gedachten Plänen auf 26 Meter angenommen ist, müssen erhalten:
 - der Fahrdamm eine Breite von 16 Metern,
 - jeder Bürgersteig eine Breite von 5 Metern,
3. Bei Straßen, deren Breite in den gedachten Plänen auf 24 Meter angenommen ist, müssen erhalten:
 - der Fahrdamm eine Breite von 14 Metern,
 - jeder Bürgersteig eine Breite von 5 Metern,
4. Bei Straßen, deren Breite in den gedachten Plänen auf 22 Meter angenommen ist, müssen erhalten:
 - der Fahrdamm eine Breite von 12 Metern,
 - jeder Bürgersteig eine Breite von 5 Metern,
5. Bei Straßen, deren Breite in den gedachten Plänen auf 19 Meter angenommen ist, müssen erhalten:
 - der Fahrdamm eine Breite von 11 Metern,
 - jeder Bürgersteig eine Breite von 4 Metern.

Es müssen mindestens breit sein:

- a) Straßen, an welchen geschlossen gebaut werden darf, 15 Meter — 10 Meter Fahrdamm und je 2,5 Meter Bürgersteig —
- b) Straßen, an welchen nur landhausmäßig gebaut werden darf, 12 Meter — 7,5 Meter Fahrdamm und je 2,25 Meter Bürgersteig.

4. Die Fahrdämme müssen mindestens mit gut geschlagenen Pflastersteinen — polygonalen Kopfsteinen — von 15 bis 23 Zentimeter Kopfgröße und 18 Zentimeter Höhe in einer Kiesunterbettung von mindestens 15 Ztm. Stärke gut gepflastert, gehörig genügt, abgerammt und mit scharfem Kies beworfen werden, wie es die Regeln der Technik bei einem guten Straßenpflaster bedingen.

Die Fahrdämme müssen von den Bürgersteigen durch offene Straßenrinne-Steine abgegrenzt werden, welche eine Tiefe von 15 Ztm. und ein konstantes Gefälle von möglichst 1:250 mindestens aber 1:400 haben. Die Sohle der Rinnsteine muß mit sauber bearbeiteten Kopfsteinen ausgefüllt sein. Die Bordsteine längs der Rinnsteine müssen mindestens aus Bordsteinen hergestellt werden, welche durchschnittlich 25 Ztm. hoch, 12 Ztm. stark, sauber gearbeitet sind und 13 Ztm. hohe vorstehende Kanten haben.

In Landhausvierteln kann der Gemeinde-Vorstand, im Einverständnis mit der Gemeinde-Vertretung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde auch die Umpflasterung der Fahrdämme veranlassen.

Die Fahrdämme müssen in diesem Falle in der ganzen Breite mit festem, wetterfestem Material in einer Dicke von 15 Ztm. — wovon 7,5 Ztm. auf Packlage und 7,5 Ztm. auf Schüttung entfallen — aufgeführt, mit Bordsteinen eingefasst und mit einem gepflasterten Sohlenrinne-Steine von mindestens 20 Ztm. Breite versehen werden.

5. Die Straße muß an eine bereits regulirte Straße durch Herstellung des Kreuzdamms angeschlossen sein.

6. Die Befestigung muß in der ganzen Breite ohne Unebenheiten mit einem Quergefälle von 1:40 nach dem Damm erfolgen und zwar mit Mosaitpflaster aus festen, scharfkantig gepflasterten nicht über 5 cm. im Quadrat großen Steinen mit glatten Köpfen oder ganz oder theilweise mit Granit- oder anderen Platten aus hartem Gestein.

Die Einfahrten in die Grundstücke müssen mit Reihensteinen gepflastert sein. Der Gemeinde-Vorstand kann im Einverständnis mit der Gemeinde-Vertretung unter Zustimmung der Ortspolizei-Behörde, die Befestigung der Bürgersteige ganz oder zum Theil auch mit klein geschlagenen Zielsteinen oder groben Schladen mit gehöriger Kießbedeckung nachlassen. Jedoch sind die Befestigungsarten des Bürgersteiges mindestens auf Strecken zwischen zwei Querstraßen gleichmäßig zur Anwendung zu bringen.

7. Es müssen die Bürgersteige mindestens einreihig in Abständen von höchstens 8 Metern mit Alleebäumen bepflanzt werden.

§ 2.
Abweichungen können auf gemeinschaftlichen Antrag des Gemeinde-Vorstehers und der Gemeinde-Vertretung von der Ortspolizei-Behörde genehmigt werden.

Aldershof, den 28. März 1893.
Der Amtsvorsteher
von **D y p e n.**

Habe mich als **Arzt** niedergelassen
Dr. med. Julius Schwarz,
Deutsch-Wilmersdorf, Berliner- und Prinzenstraßen-Gäß.

Abbruch Berlin (Fibelinstr. 16, bei der Brauerei, 100.000 Mauersteine, 50 Fuhren halbe Steine billig zu verkaufen.

F. Nietsch,

Hoflieferant I. H. der Frau Prinzessin Heinrich XVIII j. L., Herzogin v. Mecklenb.-Schwerin, **Berlin, Friedrichstr 245, 2.** Geschäft: **Wilhelmstr 109/110, Anhaltstr.**

Empfehle neben allen Sorten **salmer Wurst- u. Fleischwaren** als **Specialität:** Mein weltbekanntes, an Milde unübertroffenes **Casseler ohne Knochen à Pfd. 80 Pfg.**

Casseler Rippespeer à Pfd. 90 Pfg.
Kaiser-Jagdwurst sehr pikant! à Pfd. 1,20 Mk.

Rohschinken (in ganzen u. 1/2 Schinken) à Pfd. 0,90 Mk.
Prager- u. Burgunder-Schinken à Pfd. 1 Mk.

Blasenschinken im Gewicht von 2-3 Pfund à Pfund 1,30 Mark.

Polnische Bratwurst zum Kochen, auch zum Rohessen à Pfd. 80 Pfg.
Gothaer Salami- u. Cervelatwurst, à Pfd. 1,10 Mk.

Prima Dauer-Salami- u. Cervelatwurst, vorzügl. im Geschmack, à Pfd. 1,50 Mk.
Versand nach Auswärts gegen Nachnahme des Betrages.

Otto Schoening,

Groß-Handlung. **Berlin S., 52. Oranienstr. 52.** Detail-Verkauf.
(vis-à-vis der Prinzessinnenstraße, nahe dem Moritz-Platz.)
2 Geschäft: am **Alexander-Platz.**

Direkter Import Kaffee, Thee, Cacao.

Beste neue Rosinen à Pfund	25 Pf.
Beste neue Corinthen à Pfund	30 Pf.
Beste neue Sultaninen à Pfund	30 Pf.
Beste neue Randeln à Pfund	90 Pf.
Zucker , fein gemahlene Raffinade, à Pfund	30 Pf.

Rohe Kaffees von 1,10 Mk. an.
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Bäcker und Konditoren.

Herm. Thurandt,

Brunnenbaumeister,
Zehlendorf, Berliner Straße 1,
Berlin S.W., Gneisenau Straße 16,
Fernsprech-Anschluß Amt VI 2431.

empfehlte sich zur Ausführung sämtlicher **Brunnen-Arbeiten, Tiefbohrungen, Rohrbrunnen** zu Fabrikanlagen jeder Art, **Kesselbrunnen** und **Abflussbrunnen.** Beschaffung großer **Wassermengen** zu industriellen Anlagen.
Reparaturen jeder Art werden sofort zu soliden Preisen ausgeführt **Lieferung v. Gartensprehen u. Schläuchen in allen Größen.**

Größter Berliner Aufschwagen-Parl

empfehlte Jagdwagen mit und ohne Langbaum, Selbstfahrer, **American Breat, 20 Stück** Bohnwagen, **Whi. fh. vis-à-vis- Wagen, Hotel-Omnibus, 6 u. 8 Personen,** sowie **Kremser, 10 Personen, 3 Kaffeewagen** mit Einrichtungen für **Kaufleute** passend, und **Geschirre** zu den billigsten Preisen.
Berlin N., Lothringersstr. 97
Ringbahn-Haltestelle **Strakburgerstr.,** bis an das Geschäft.

Abbruch Berlin

der fast neuen **Dachpappen-Fabrik**
Urbanstraße 70 und Halenhaide 78

sind sämtliche Materialien als: **Dachholz, Balken, Bretter, Mauersteine, Kalksteine, Cementsteine** Alantotten, **Thüren, Fenster, Thorwege, Träger, Schienen, 5 Gebäude** eigenen sich zum Wiederaufstellen, sofort billig zu verkaufen.
H. Exner, Berlin, Marienburgerstr. 36.
Telephon Amt 7, Nr. 296.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von **Gr. Lichterfelde**, Band 2 Blatt Nr. 32 auf den Namen des Maurermeisters **Hermann Thelemann** zu **Berlin** und der Frau Kaufmann **Johanna Schmidt**, vermittelt gewesene **Hoffmann, geb. Günther** zu **Schöneberg**, in **Gr. Lichterfelde** belegene Grundstück soll auf Antrag des Maurermeisters **Hermann Thelemann** zu **Berlin**, Steinwegstraße 28 zum Zwecke der Auseinanderlegung unter den Miteigentümern

140 000 Thaler

sind auf sichere Hypotheken auszuleihen. Specificirte Gesuche unter „Hypothek“ Postamt 52, **Berlin.**

Villa in Schmargendorf

in sorgsam gepflegtem Gartengrundstück, Nähe **Grünwald**, prachtvoll gelegen, zu sehr geringem Preise veräußlich. Näheres **Badermann, Berlin, Brunnenstr. 147.**

Jagd

zu pachten gesucht. Off. sub **J. D. 2240** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** erbeten.

Erd- und Planirungs-Arbeiten

jeder Art übernimmt **G. Siegel**, Feldmesser u. Unternehmer. **Berlin W., Linkstraße 9.**
Tel.-Anschl. Amt VI. 2388.

Zahnarzt nur Berlin, Schröder

unter den Linden 19.
Pl. u. 3. v. 2 Mt. Best. Techn. Theil.

Anzeigen aus Gross-Lichterfelde - Lankwitz

Annuncen-Aannahme: Gust. Arnheim, Göbenstr. 19, Kaufm. E. L. Grothe, am Anb. Bahnh. u. Sta. Sped. Abort.

Kirchliche Nachrichten.

Gross-Lichterfelde.

Donnerstag, den 11. Mai 1893.
(Himmelfahrtstag.)
Hauptkirche: Vormittags 8 Uhr, Gottesdienst, Herr Prediger Steinemann.
Nebenkirche: Vormittags 10 Uhr, Gottesdienst, Herr Prediger Steinemann.
Anm.: Im Anschluß an den Gottesdienst findet in beiden Kirchen Feier des heiligen Abendmahls statt.
Kollekte für die Heidenmission.

Pflasterung

der Marienfelder-, der Kirch- und Schulstraße zu Lankwitz.

- A. Marienfelderstraße.
- ca. 1300 qm vorhandene Pflasterung einschl. Bordstein, aufnehmen und zum Wiedergebrauch aufstellen.
 - ca. 3348,0 qm Planum des Fahrdammes und Bürgersteige, nach gegebenem Längsprofil herstellen. Es sind ca. 130 cbm Abtrag und ca. 586 cbm Anfüllung erforderlich. Der fehlende Boden ist von dem Unternehmer zu liefern, oder soweit Vorrath vorhanden, aus dem von dem Gemeinde-Vorstande angewiesenen Flächen zu entnehmen und anzufahren.
 - ca. 2358,80 qm Pflasterung aus altem vorhandenem Material herstellen, einschließlich Lieferung und Herstellung der Sandbettung und Pflasterziegel.
 - ca. 500,0 m Bordstein aus mindestens 8 cm breiten, 38 cm langen und 38 cm hohen Bordsteinen mit vollständiger, ebener Kopffläche herstellen, einschl. Materiallieferung.
 - ca. 1500,0 qm Bürgersteige, mit Schladen und lehmigen Kies befestigen, einschl. Lieferung der Materialien.
 - ca. 1500,0 qm Bürgersteige mit einem 1 m breiten Mosaispflaster einschließlich Lieferung der Steine hierzu.
- B. Schulstraße.
- ca. 1400,0 qm Planum des Fahrdammes und Bürgersteige, im Anschluß an die Marienfelderstraße, durch Anfüllung herstellen, es sind hierzu ca. 2870,0 cbm Erde erforderlich. Lieferung zc. wie Vos. 2.
 - ca. 4312,0 qm Pflasterung wie Vos. 3.
 - ca. 1078,0 m Bordstein wie Vos. 4.
 - ca. 3234,0 qm Bürgersteige wie Vos. 5.
 - ca. 3234,0 qm Bürgersteige mit einem 1 m breiten Mosaispflaster einschl. Lieferung der Steine hierzu.
- C. Kirchstraße.
- ca. 250,0 qm Pflasterung wie Vos. 3.
 - ca. 145,0 m Bordstein wie Vos. 4.
 - ca. 190,0 qm Bürgersteige wie Vos. 5.
 - ca. 190,0 qm Bürgersteige mit einem 1 m breiten Mosaispflaster einschl. Lieferung der Steine hierzu.
- Der Submissionsstermin findet am 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, im Bürgerlichen Lokale hier selbst statt. Probeleine zum Mosaispflaster sind spätestens bis zum Termine einzureichen.
- Lankwitz, den 6. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorstand.
Dahlmann.

Dampfschiffahrt Gr.-Lichterfelde-Seehof-Zeltow-Stahnsdorf.

Auf begründeten Antrag von Interessenten werden vom 12. Mai d. J. ab in dem **Wochentags-Fahrplan** die Züge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 12, 13 und 14 verändert und zwar nach der hierunter angegebenen Fahrplan befördert werden:

Z u g N o				Z u g N o					
1	3	5	13	2	4	12	14		
504	620	—	332	ab Stahnsdorf (alt. Nachm.)	an	621	—	326	506
518	644	722	346	Zeltow	ab	607	730	312	452
525	650	739	353	Seehof	an	690	723	305	445
533	658	747	401	Gasthaus Lücke	an	532	715	257	437
540	705	754	408	an Gr.-Lichterfelde (Anb. 251)	an	515	708	250	430

Berlin, den 7. Mai 1893.

De Betriebs-Verwaltung.

Uhren-, Gold- u. Silberwaaren-Handlung

verbunden mit optischen Artikeln von
Jules Prejawa Nfg.
Gross-Lichterfelde, Jungfernstieg Nr. 29,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in Regulatoren, Wand-, Küchen- und Weckeruhren, von der einfachsten bis zur elegantesten Ausstattung. Taschenuhren in Gold, Silber und Nickel in jeder Preislage. Großes Kettenlager in Talmi, Nickel und Gold-Doublé. Smaragd- und Korallenschmuck. Broches, Ringe, Armbänder in Gold, Silber und Doublé. Papillotten, Besteck zc. Brillen, Pinokel, Thermometer zc.

Atelier für Reparaturen an Gold- und Silberwaaren und optischen Artikeln. Für jede bei mir gekaufte Uhr übernehme 2 Jahre Garantie. Indem ich mich bei Bedarf bestens empfohlen halte, zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

W. Schmädicke.

Billige aber feste Preise.

Bekanntmachung.

Ein Hund ist als zugelaufen bei uns angemeldet worden. Der rechtmäßige Eigentümer desselben wird hierdurch ersucht, sich innerhalb dreier Monate behufs Geltendmachung seiner Rechte bei uns zu melden.
Gr.-Lichterfelde, 4. Mai 1893.
Der Gemeinde-Vorstand.
Schmidt.

Ein gut erhaltener Schreibtisch mit Stuhl

ist preiswerth zu verkaufen.
Gr.-Lichterfelde, Göbenstr. 1.

Zuchthühner,

Spanier und Hochindiana Kreuzung, sind zu kaufen in
Gr.-Lichterfelde, Mittelstr. 6.

Zu verkaufen: Flügelpumpe

mit Saug- und Sprengschlauch, wegen Wasseranschluß, Rinderkrankheit, eis. Kochofen, Buchsbaum, Gr.-Lichterfelde, Potsd. Bahn, Carlstr. 108 v.

Baustelle in Gr.-Lichterfelde,

Potsdamer Bahn, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis-Angabe sind bei Astfalk, Gr.-Lichterfelde, Kommandantenstraße, abzugeben.

Gr.-Lichterfelde, Potsd. Bahn, Dablemer und Döberitz, 2 herrsch. Wohn-,

Hochpart. u. 1. Etage, bestehend aus je 5 Zimmern, Bad, Wasserleitung, Kloset, Gas u. viel Nebenräumen, sehr großem Balkon, geräumigem Wirthschafts Keller, Garten, ev. Werbestall und Remise vor 1. Juli zu vermieten. Näheres daselbst hochpart. bei Ring.

Ein Mädchen für Alles

mit guten Zeugn. sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Dienst in einem kleinen Haush. z. 15. Mai od. 1. Juni. Zu erfragen Gr.-Lichterfelde, Wilhelmstr. 41, part.

P. Schuffelhauer

Steinsetzmeister,
Gross-Lichterfelde,
Ring-Strasse 117
Fernsprech-Anschluss 36.

Unternehmer von
Strasson-Anlagen, Erdarbeiten, Pflasterung, Anpflanzung und Kanalisierung.
Verkauf von Grenzsteinen, Pflastermaterialien, Gartenkiesen u. Granitwaaren für Bauten.

Als Kunstfleppzerin empfiehlt sich für Gr.-Lichterfelde und Umgegend in englischen und französischen Genres Frau Kannig, Döberitzstr. 35, part.

Alte Bahnhofswirtschaft in Zehlendorf.

Empfehle mein neu eingerichtetes, mit Gasbeheizung versehenes Gartenlokal zum angenehmen Aufenthalt. Schöne Lage mit freundlicher Aussicht zeichnet dasselbe aus, für kleinere Gesellschaften stehen gemütliche Zimmer bereit
Vorzügl. Speisen und Getränke,
Schöneberger Lagerbier und Kronenbräu, diverse echte Biere, ausgezeichnete Weine der besseren Häuser.
Vom 15. Mai an:
Grosser Mittagstisch
à la carte und à couvert zu kleinen Preisen.
Im Lokal **FRANZÖSISCHES RESTAURANT**
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein.
C. I. Gieseler

Metz & Co., Steglitz-Berlin.

Stablflement f. landwirthschaftliche, forstwirthschaftl. u. Gartenkulturen, zeigen an, daß von nachstehenden Sorten
Futter-Runkelrüben
und **Futter-Wöhren**
noch Vorrath vorhanden und zu Catalogpreisen abgegeben werden.
Catalog-Nummer
661. Oberndorfer, runde gelbe.
663. Oberndorfer, runde rothe.
671. Champion yellow Globe, verbesserte gelbe Kugel, Englische Original-Saat.
689. Rothe Riesen-Blabl.
691. Gelbe Riesen-Blabl.
695. Rothe olivenförmige Riesen.
697. Golden Tankard, Engl.-Orig.-Saar.
701. Verbesserte Oberndorfer Riesen-Walzen, gelbe.
709. Mammoth long red, verbess. lange rothe Riesen, Englische Original-Saat.
715. Selected Giant long red, extra lange rothe Riesen, Engl. Original-Saat.
730. Erfurter Modell.
405. Weiße grünköpfige Riesen-Futtermöhren, verbesserte.
407. Weiße grünköpfige Riesen-Futtermöhre, abgerieb. Samen.
Ferner offeriren:
Herdejahns-Mais,
1. Qualität 50 Ko. Mt. 10,—
Serradehs,
1. Qualität 50 Ko. Mt. 20,—
2. Qualität 50 Ko. Mt. 17,50
Buchweizen,
import. silbergrauer 50 Ko. Mt. 10,—
gewöhnl. brauner 50 Ko. Mt. 9,—
Luzinen gelbe, 50 Ko. Mt. 8,—
Unsere inhaltsreichen Haupt-Cataloge über Sämereien, Pflanz- und Baumkulturliteratur stehen Interessenten kostenfrei zu Diensten.

NATIONAL

Verstellbare, äusserst saubere und dauerhafte Arbeit, bis jetzt unübertroffen.
Preise billigst.
Reinh. Priemel,
BERLIN SW., Friedrichstr. 250.
Fernsprech-Anschluss: Amt VI 1872.

Arbeiter-Schlafdecken, Pferddecken,

Gr. 130x150 2-3-4 Mt., 150x170
Wagendecken 4, 5, 6, 7-12 Mt.
Fabrik A. Michaelis,
Berlin SW., Friedrichstr. Nr. 7.

Geldstrafe m. unaufricht. Bot. Schloß n. Stahlpang, emf. u. Gar. C. L. Köppen, Berlin, Alte Jacobstr. 132. Gebr. 1862.

MANOS

Berlin O., Serafenstr. 14.
Sollten Sie nicht in unserem (alt. Eisenbahn-)Wagen mit 10jähr. gelb. blinkender Garant.-Leuchte, monatl. Zahlung v. 20 an ohne Preisrückzahlung. Nachweislich fruchtbar. Referenzen u. Preisliste gratis.

P. Günthermann,

Schöneberg, Grunewald Straße 113.
Nachhaken-Schiff
gegründet 1815 — emporgeh.
Dachpappen best. Qualität
zu billigen Preisen.
Theat. Verh. Pappnäg. etc.

Einen Ziehund und einen zw. drigen Verchlus Sandweg t Federn verkauft W. Härtel, Gr.-Lichterfelde, Grundstraße 11. I. Etage

NATIONAL

am Bahnhof.
Zu dem am Donnerstag, d. 11. Mai (Himmelfahrtstag) auf meiner Regelbahn stattfindenden **Preisausfäichen** von Regulator, Sammel, Kalen, Enten, Hähnen und Schinken lade hiermit alle Freunde und Bekannte ergebenst ein
Fritz Gaedecke.

Ruhlsdorf.

Am Donnerstag, den 11. Mai cr. findet im Garten des Herrn Dralls ein **Instrumental- und Gesang-Concert,** veranstaltet vom Gesang-Verein „Kornblume“ statt. Anfang 3 Uhr Nachm. Entree 30 Pf. Nach dem Concert: **Tanz-Kränzchen.** Hierzu ladet Freunde u. Gönner freundlichst ein
Der Vorstand.

Hankels Ablage.

Am Himmelfahrtstage
Gr. Malauschieben,
Frei-Concert und anschließendes **KRÄNZCHEN.**
Hierzu ladet freundlichst ein
R. Köppel.

Familien-Seife

von der Parfümerie-Union, Berlin ist äusserst mild, und ihres angenehmen Parfüms wegen sehr zu empfehlen. Preis pro Packet (6 Stück) 60 Pf. zu haben
in **Lichterfelde** bei Fr. Baor (Bazar),
in **Südendo** bei Hainr. Hartrath,
in **Toltow** bei H. Liehr,
in **Marlendorf** d. H. Wolff, Chaussee 24.

Die Wagen-Fabrik von G. Strasser

Berlin Friedrichstraße 29, empf. ihr reichhalt. Lager von **Wagen** zu bill. Preis. Reparaturen prompt. Auch stehen einige gebt. Wagen zum Verkauf.

Grüßbentel,

Blauschwamm, Ueberbeine f. alle a. Gewächse, Leber-Hefe, Mutterkorn u. a. Geschwülstentzungen; Klebteig, alle Gewürze, Syphil. u. alle Hautkrankheiten befestigt gründlich ohne Schmerzen.

J. Semerak, Berlin SO.

Schmidstr. 11.
1. Berliner Melice für Kosmetik. Sprechst. 10-4, auch Sonnt. Donnerst. keine Sprechst. Beglaub. Atteste z. Ansicht.

DEUTSCHES THEATER

Königl. Opernhaus (Opernpl.)
Dienstag: Die Zauberflöte.

da m 4a-5.) Dienstag: Vom landwirthschaftlichen Halle. Eingeschlossen. Die Schulreiterin.
Anfang 7 Uhr.
Deutsches Theater. (Schumann)

Anfang 7 Uhr.
Berliner Theater. (Charlottenstraße) Dienstag: Der Freund des Fürsten.

Anfang 7 Uhr.
Selig-Theater. (Friedrich-Str. 11) Dienstag: Brave Leut' vom Grund.

Anfang 7/8 Uhr.
Residenz-Theater. (Blumenstr.) Dienstag: Die Sirene.

Anfang 7 Uhr.
Kroll's Theater. (Königspl.) Dienstag: Das Glöckchen des Eremiten.

Anfang 7 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. (Chaussee str. 25/26.) Stupida.
Anfang 7 Uhr.

den Linden - Schrenkstraße.) Die Welt Ausstellung in Chicago. Der Mikado.
Anfang 7 Uhr.

Henerstraße.) Goldblote.
Anfang 7 Uhr.
Victoria-Theater. (Welle-Alliance-Str. 7/8.) Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Anfang 7 Uhr.
Hierzu eine Bellige.

Größter Abbruch Berlins der Reichspostgrundstücke

2000 cbm beste Kalksteine, 200 Fuhren Cementstücke
u. Beschäftigungsthüren, dopp. u. einf. Fenster, Saalungangsthüren u. Fenster, Fußboden, Schabretter, Balken in großer Vorken, eiserne Träger u. Eisenbahnschienen, in jed. Dimensionen, sof. weg. Näherung bill. Klefflin, Rühle, Gottschalk.

Bekanntmachung.

Wichtig für Pferde-(Vieh) Besitzer
Seit dem 1. April d. J. habe ich auf meinem Grundstück in **Reiz**, Chaussee-Str. 79, mehrere, nach den neuesten Modellen gebaute **Kranen-Vieh-(Pferde) Transportwagen**

aufgestellt. Indem ich die Herren Viehbesitzer bitte, in vorstehenden Fällen sich derselben bedienen zu wollen, verspreche ich bei billigster Preisberechnung prompteste Bedienung. Gleichzeitig empfehle mich zum **Ankauf alles todtten und unzuverlässigen Viehes** und zahle bei Abholung die höchsten Preise. Auch offerire mein garantirt reines, säurefreies **Kammfett**, anerkannt beste **Geschirre- und Fußschmierz.**

J. Zettritz, Abbedereibesitzer,
Reiz bei Berlin.
Telephon-Anschluß: Amt Nirdorf Nr. 9.

2 Stuben mit Balkon

oder Balkonstube u. Küche als Sommerwohnung an 1-2 achtbare Damen sofort zu vermieten zu **Willen Kolonie** Reiz-Lichterfelde.
F. Schumacher

Pretzel's Special-Gartenschläuche

Sind d. besten. Sind d. billigst. Sind die haltbarsten!
Verhärten nie! Brechen nie. Sind sehr handlich!
Sind unverwundlich! Wiegen sehr leicht. Bleiben stets elastisch!

Aus rothem Patent-Gummi.

Geprüft auf 15 Atmosphären Wasserdruck. Grösst. Lager Berlins in Gummi- und Hanfschläuchen, f. alle Zwecke.

Franz Pretzel & Co., Berlin, Gr. Hamburgerstr. 32.

(Lager in Gartenspritzen, Schlaucharmaturen, Schlauchwagen) Fabrikanten der tragbaren Feuerspritze.

Blousen in Batist, Mousseline de laine etc., neueste Stoffe und Façons.
orémo, coru, schwarz in allen Breiten
Spachtelspitze
Bänder in allen neuen Farben Breiten und Qualitäten in grösster Auswahl.
Strohhüte für Damen, Kinder und Knaben, garnirt und ungarirt, zu sehr mässigen Preisen.
F. Petersson, BERLIN, Potsdamerstr. 22.

Bund der Landwirthe (Kreis Zeltow).

Die Geschäftsstelle befindet sich in Düppel, Post Zehlendorf (Kreis Zeltow)

Vertrauensmänner.

Am 6. Mai sind die Anfragen an die Vertrauensmänner ergangen wegen Uebernahme der Meldestellen in jeder Ortschaft. Wir bitten dringend um p o s t w e n d e n d e Rückantworten, damit wir im Stande sind, die Ortschaften und Namen baldigst zu veröffentlichen.

Große und kleine Bauern?

Fast täglich versucht es die linksliberale Presse dem Bauern klarzumachen, welche eine Verschiedenheit der Interessen zwischen Groß- und Kleingrundbesitz existiert, trotzdem in landwirtschaftlichen Fachblättern täglich Berichte zu lesen sind, daß der Bauer auf dies plumpe Manöver nicht mehr hereinkommt. Freiherr von Thüning-Hohbach sprach am 18. Februar auf Livoli folgende denkwürdigen Worte:

Meine Herren! Gott sei Dank, sind die Privilegien und Vorrechte, die früher der Großgrundbesitzer und Adel hatte, beseitigt, wir sehen jetzt unseren kleinen und kleinsten Besitzgenossen als gleich und gleich gegenüber, wir haben die gleichen Interessen, die gleichen Bedürfnisse; was dem einen schadet, schadet dem andern, was dem einen nützt, nützt dem andern. Es ist deshalb nichts mehr, was uns trennt, wohl aber hundertlei, was uns zusammenführt. (Bravo!) Gemeinsam sind wir allem gewachsen und schreiben der Welt Gesetze vor, getrennt aber sind wir nichts. Wir müssen uns mit Liebe und Vertrauen gegenseitig entgegenkommen und dadurch den Wunsch und Willen unserer Gegner zu nichte machen die ja bestrebt sind, uns gegeneinander aufzuheben und uns nicht zur Eintracht gelangen zu lassen, damit sie uns desto sicherer abschlagen und verderben können. Meine Herren! Die heutige so imposante Versammlung ist ja in erster Linie dazu berufen, einmütig vor dem deutschen Volke und vor den deutschen Regierungen zu erklären, daß wir noch auf dem Wege sind, wenn es gilt, bedrohte Interessen zu schützen, und daß wir nicht geneigt sind, das Fell uns über die Ohren ziehen zu lassen. (Bravo!) Meine Herren! Ich schließe mit den Worten des Dichters: „Eins bist Du dem Leben schuldig: Wirtel oder bleib' in Ruh; bist Du Amboß,

sei geduldig, bist Du Hammer, schlage zu!“ (Vedhaftes Bravo!) Meine Herren! Wir sind lange Zeit der Amboß gewesen, auf dem die Parteien und die Regierungen nach Belieben herumgehämmert haben; wir wollen auch einmal Hammer sein und das Eisen des gemeinamen Wohles schmieden. (Bravo!)

So sprach ein bairischer „Junter“ Zur Kreise Zeltow dürfte es keinen dummen Bauern geben, der auf die Berliner Leimröhren kriecht.

Der Deutsche Reichstag ist aufgelöst!

Am 18. Februar 1893 erklärten 10 000 deutsche Bauern auf Livoli; am 27. April schlossen sich ca. 130 Vertrauensmänner des Bauernstandes im Kreise Zeltow dieser Erklärung an:

Wir verlangen, daß die Grundlagen, auf welche die Stärke unseres Vaterlandes beruht, unverändert erhalten bleiben.

Von diesem Verlangen bezieht und überzeugt, daß nach außen nur eine starke Militärmacht uns den Frieden, dessen wir bedürfen, erhalten kann, sind wir zu jedem Opfer bereit, welches hierfür verlangt wird.

Wir sind aber von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß die dauernde und sicherste Grundlage für unsere Vaterlandes Macht und Größe in dem Gedeihen der Landwirtschaft beruht. Die Gesetzgebung der letzten Jahre verbunden mit den abgeschlossenen Handelsverträgen hat aber diese Grundlage so gewaltig erschüttert, daß die Existenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gefährdet erscheint. Wir erkennen namentlich in der drohenden Gewährung weiterer Einfuhrvergünstigungen an das Ausland eine unerträgliche Schädigung unseres Gewerbes.

Diese Erklärung haben in den letzten acht Wochen hunderttausende deutscher Bauern, die zum Theil in schwerer wirtschaftlicher Be-

drängniß leben, wiederholt. Aber sie riefen weiter. So wie in den letzten Jahren kann es nicht weitergehen; eine Politik, die uns zum Industriestaat machen will (siehe Belgien) die werden wir hart mit allen Mitteln bekämpfen!

Wer unsere Forderungen nicht vor der Wahl unterschreibt und sich verpflichtet fest für dieselben einzutreten — den wählen wir nicht!

Wir Bauern wollen mit der unseligen Fraktions- und Schachereipolitik nichts mehr zu thun haben, wir wollen fest eintreten für unsere ruhmreichen Fahnen, für den Stolz jedes Preußen für unsere Armee. Felsenfest steht bei uns die Treue für unser Hohenzollernhaus, für die Wehrhaftigkeit und Unabhängigkeit der Nation — aber u n a b h ä n g i g will auch der deutsche Bauer bleiben, wer nicht für uns ist, der ist wider uns; drum fordern wir:

1. Genügenden Zollsatz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe.

2. Deshalb keinerlei Ermäßigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Ausland und anderen Ländern, welche die Herabsetzung der deutschen landwirtschaftlichen Zölle zur Folge haben, und eine entsprechende Regelung unseres Verhältnisses zu Amerika.

3. Schonung der landwirtschaftlichen, besonders der häuerlichen Nebengewerbe in steuerlicher Beziehung.

4. Abperrung der Vieheinfuhr aus feuchten verdächtigen Ländern.

5. Einführung der Doppelwährung als wirksamsten Schutz gegen den Rückgang des Preises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

6. Gezügelt geregelte Vertretung der Landwirtschaft durch Bildung von Landwirtschaftskammern.

7. Unerwartete Regelung der Gesetzgebung über den Unterstufungswohnsitz, die Freizügigkeit und den Kontraktbruch der Arbeiter.

8. Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung,

Beseitigung des Markenzwanges und Verbilligung der Verwaltung.

9. Schärfere staatliche Beaufichtigung der Produktionshöfe, um eine willkürliche, Landwirtschaft und Konsum gleichmäßig schädigende Preisbildung zu verhindern.

10. Ausbildung des privaten und öffentlichen Rechtes, auch der Verschuldungsformen des Grundbesitzes und der Heimstättenengesetzgebung auf Grundlage des deutschen Rechtsbewußtseins, damit den Interessen von Grundbesitz und Landwirtschaft besser, wie bisher, genügt wird.

11. Möglichste Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung.

Graf Caprivi sagte vor wenigen Wochen im Reichstage über die Landwirtschaftliche Bewegung in Deutschland:

Die Bewegung, die in Deutschland eingeleitet ist und die aus verschiedenen Schriften hervorgeht, überschreitet vielfach schon, wie mir scheint, die Grenzen, die mit dem Staatswohl vereinbar sind. (Ho!) Es werden Geister wachgerufen, von denen man nicht weiß, ob man im Stande sein wird, sie zu bannen. (Unruhe.) Welche Garantien haben denn die Männer, die die Geister wachrufen, dafür, daß der Strom, von dem sie nun vorwärts getrieben werden, nicht schließlich mit anderen Strömen zusammenfließt, die sich gegen den Besitz und gegen die staatliche Ordnung richten?

Nun, der Herr Graf Reichskanzler kann sich beruhigen, er kennt eben den Bauern einfach nicht! Wir sind nur nicht einig mit ihm über das Wort „Staatswohl“; wir verstehen darunter etwas Anderes wie er; wir wollen dafür sorgen daß es einst heißt:

Freue Dich, deutscher Bauer, dankbar freue Dich Deines theuren Vaterlandes! Dem beschlehen ist Dir, was lange, lange der Vater frommer, heißer Wunsch war: „Eudlich ist der Bauer einig, einig im Bunde der Landwirthe.“

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Steglich, 8. Mai.

r. Das active Corps der freiwilligen Feuerwehr trat gestern früh 8 Uhr nach abgehaltenem großen Dienst, der um 6 Uhr seinen Anfang genommen hatte, zur Berathung innerer Angelegenheiten in Albrechtshof zusammen. Auf der Tagesordnung stand zuerst die Ergänzung der Commissionen. Gewählt wurde: 1) in die technische Commission: Feuerwehrmann Gemeindeführer Bauermeister; 2) in die Uebersichtungs-Commission: Feuerwehrmann Zeitungs-Expedient Radow; 3) in die Prüfungs-Commission: Feuerwehrmann Dachdecker Kingz II; 4) in die Vergütungs-Commission: Oberfeuermann Tapezier Scholz und die Feuerwehrmänner Maurer Richter II und Zeitungs-Expedient Radow. Es folgte hierauf die Auszahlung der Entschädigungs- und Waghelder für die Zeit vom 1. October 1892 bis 31. März 1893. Feldwebel Neke legte Rechnung über die Dispositionen-, Bureau- und Wagheldliste. Zugführer Gabriel hob Namens der Revisions-Commission die sparsame Verwaltung des Bureau durch Kamerad Neke und seine musterhafte Führung der Bücher hervor. Der Herr Brandmeister Landes Bauinspector Tschow schloß sich diesem Urtheil an. Herrn Neke wurde einstimmig Decharge erteilt und ein besonderer Dank noch dadurch ausgesprochen, daß ihm zu Ehren sich die Mannschaften von den Plätzen erhoben. Zu bemerken ist ferner, daß das Vorstandsmittglied Herr Buchdrucker L i e n s t r ö m, ehemaliger Notenschreiber im Corps, ungeachtet seiner Krankheit, die ihn auch zwang, aus dem activen Dienst zu scheiden, es sich trotz des schlechten Wetters nicht verjagen konnte, dem großen Dienst von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Das Corps brachte ihm am Schlusse der Berathung ein Hoch aus. Zu Ehren der neu eingetretenen Mannschaft wurde ein Feuerwehr-Salamander gerieben. Feldwebel Neke erwähnte noch, daß der Herr Brandmeister als Stellvertreter des Amtsvorsethers von dem Herrn Ober-Präsidenten von Akenbach die Bestätigung erhalten habe, worauf demselben vom Corps ein dreifaches: Gut Behr! zu Theil wurde. Um 10 Uhr trat Schluß der Versammlung ein. Die Uebungstruppe ist gegenwärtig 27 Mann stark. Am großen Dienst beteiligten sich 80 Procent der Mannschaften; die übrigen hatten sich dringender Abhaltung wegen entschuldigt.

mn. Der überaus rührige „Gartenbau-Verein für Steglich und Umgegend“ welcher zum Zweck hat: die Beförderung der Gärtnerei, beschloß dieser Tage, im Juni die Rosenkulturen in Strehlen und den Wilderigen Garten bei Dresden, im Juli die Pfaueninsel und im August das Riesefeld Wlantenburg, wo besonders officinelle Pflanzen gebaut werden, zu besuchen. Zugleich wurde bestimmt, die seit Jahren gepflegte Vertheilung von Topfpflanzen zur Sucht an Schulkinder, der alljährlich eine Prüfung der Zucht-erfolge verbunden mit Prämiierung der besten

Leistungen folgt, für dieses Jahr am Mittwoch, den 10. Mai vorzunehmen. — Mit dem Vereine, dessen Vorstand die Herren Königlich-Gartenbau-Direktor L a d n e r, Rentier L a d e m a n n Kaufmann S e c u r i u s und Privatier A h l e m a n n, sämtlich zu Steglich, bilden, ist in neuerer Zeit auch eine Geschäftsstelle des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands verbunden worden und es befindet sich deren Bureau Schloßstr. 66a hiersebst.

Salensee, 6. Mai.

G. Auf den ehemaligen Marquardt'schen Spargelbeeten dicht an der Kolonie Brunenwald ist man mit dem Aufbau zweier mächtiger Säulenviertel beschäftigt, die nach ihrer Fertigstellung den ländlichen Charakter dieser Gegend vollständig vernichten werden. Ganz besonders wird hierdurch die Hofrechtstraße mit den im Renaissancestil erbauten prächtigen Villen 2 bis 5 betroffen, denen nunmehr jeder Ausblick nach der Hauptstraße abgeschnitten ist. Da den Besitzern beim Kauf der Grundstücke die freie Aussicht garantiert worden ist, so haben dieselben um Schadenersatz gegen die Kurfürstendamm-Gesellschaft Klage erhoben. In beteiligten Kreisen ist man auf den Ausgang des Prozesses sehr gespannt. Das neu bebauten Terrain gehört zu Wilmsdorf, für welche die Baubei-räntlung keine Gültigkeit hat.

mn. Am Dienstag stand vor der 150. Abtheilung des königlichen Amtsgerichts I Berlin ein Regier-Ramens Robert Albert Mathis, geboren am 18. Juli 1866 zu Angra-Bequena, um sich wegen Verübung großen Unfalls zu verantworten. Der Angeklagte hatte, wie seine Papiere ergaben, ehemals der Wischmann'schen Kolonialtruppe angehört und befindet sich jetzt als Rekrut mit einer Küstlertruppe auf Reisen. Sein Vergehen, wegen dessen er heute vor Gericht stand, bestand darin, daß Mathis sich am 25. April, Morgens gegen 7 Uhr, in der Oranienstraße den „Alt“ gemacht hatte, alle ihm begegnenden Frauen und Fräulein anzusprechen. Auf die Verhaltungen des Gerichtshofes, daß denn doch Europa's überläutete Höflichkeit derartige Zutraulichkeiten nicht gestattet, versprach Mathis reuevoll in sehr gutem Deutsch, so etwas nie wieder thun zu wollen. Das Urtheil fiel milde aus, es lautete auf einen Tag Haft.

Rossen, 6. Mai.

* Der „Post, Stadt- und Landbote“ schreibt: Ein um die Schriftentwicklung hochverdienter ehemaliger Postener Mitarbeiter ist in Berlin aus dem Leben geschieden: der Schriftsteller August Lehmann, der Erfinder der Stenographen. Da von seinem Ableben wenig in der Öffentlichkeit drang, so folgte nur eine kleine Schaar von Anhängern seinem Sarge. August Lehmann ist am 16. April 1843 in Rossen geboren und erlangte sein System im Jahre 1875. Dasselbe wird in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz durch etwa 150 Vereine mit gegen 3000 Mitgliedern vertreten und zählt im Ganzen mindestens 8- bis 10 000 Anhänger. Auch in Berlin wird die Stenographenlehre von zwei Vereinen gepflegt und verbreitet. Da einige vom Erfinder vorgenommene Änderungen des Systems nicht die Billigung der Schule fanden, so stand der Meister in den letzten Jahren seines Lebens ziemlich verlassen da. Leh-

mann war ursprünglich seines Zeichens ein schlichter Handwerker, der aber rastlos an seiner geistigen Ausbildung arbeitete.

Grünau, 8. Mai.

* Der am gestrigen Sonntage wehende starke Sturm hat gewiß vielen Wasserportleuten den bekannten Vers in die Erinnerung gerufen: „Ein Vergnügen eigner Art ist doch so 'ne Wasserfahrt!“ Der Berliner Segler-Klub hatte für gestern seine Lokal Regatta auf dem Müggelsee in Aussicht genommen, aber der Sturm ließ die Ausführung nicht zu. Die beim Bad Bellevue am Stege liegenden Boote des Klubs konnten der mächtigen Brandung wegen sich nicht freibewegen. Beim Versuch die Boote mittelst Dampfers abzuschleppen, geriethen die Dachten „Eintracht“ und „Mieze“ auf Grund. „Mieze“ brach dabei den Mast. „Müörb“ der beim Müggelsee lag, wurde durch die gleichfalls vor Anker lag, wurde durch die gleichfalls vor Anker liegenden Boote gerammt und die Dachten „Wannsee“ mitgerissen und beide Yachten strandeten. Der dem „Müörb“ zu Hilfe gesandte Dampfer „Lotte“ strandete ebenfalls, da das Schlepptau in die Schraube geriet und den Dampfer manöverunfähig machte. Der Dampfer wurde durch den Seegang auf die Badeanstalt am Müggelsee geschleudert und beschädigte diese bedeutend. „Müörb“ verlor durch die gewaltigen Rammstöße der „Lotte“ schließlich seinen Klüverbaum sowie das gesamte Vorsegeln und die Yacht lief Gefahr, durch den Dampfer ebenso in Stücke geschlagen zu werden, wie die Badeanstalt. In diesem höchst kritischen Augenblick kam der kräftige Schlepper „Havel“ zu Hilfe, dem es durch sehr geschicktes und umsichtiges Manöveriren gelang, erst den Dampfer „Lotte“ und dann den „Müörb“ abzuschleppen. Auch die gestrandete Yacht „Wannsee“ wurde dann abgeschleppt. Da in Folge dieser Unfälle nur noch wenige Boote des Klubs in segeifähigem Zustande geblieben waren, konnte die Regatta nicht abgehalten werden: sie wurde bis zum nächsten Sonntag verschoben. Alle diese Strandungen haben einen höchst beträchtlichen Schaden an Material verursacht, jedoch trotz der hohen Gefahr für die Bemännungen keinen Unglücksfall zur Folge gehabt. — Doch ereignete sich an einer andern Stelle des tückischen Gewässers ein Unglück. Mehrere junge Wasserportleuten, allem Anschein nach Mitglieder der Ruderriege der Berliner Turngemeinde, hatten sich trotz des orkanischen Windes in einem Ruderboot auf die Fluthen gewagt. In der Nähe der Wasserwerle schlug plötzlich eine mächtige Sturz-welle in das Fahrzeug und brachte es sofort zum Sinken. Während die übrigen Bootinsassen durch Schiffer gerettet werden konnten, ist einer der jungen Leute ertrunken. Bis jetzt ist es bei dem anhaltenden Unwetter noch nicht möglich gewesen, nach der Reiche zu suchen; auch hat sich über die Persönlichkeit des Verunglückten nichts ermitteln lassen. — Auf dem Langen und Seddin See veranstaltete der Verein Schmöckwitzer Segler gestern seine Frühjahrs Regatta. Naß und stürmisch begann der Tag und als um 12 Uhr die Wettfahrt eröffnet wurde, war der Wind immer so heftig, daß nur ganz kleines Zeug, bestehend aus dicht gereiftem Großsegel und

gereiftem kleinen Klüver, gefahren werden konnte. Von 20 gemeldeten Booten nahmen nur 6 bis zu Ende an der Wettfahrt Theil. Der zweimastigen „Windsbraut“ des Herrn Nipprusch brach das Schwert. Trotz des sehr unglücklichen Wetters kamen Unglücksfälle nicht vor, grünlliche Durchnässung war das einzige Ungemach der Segler, die Abends im Seglerschloßchen noch fleißig das Tanzbein schwingen.

Provinzielles.

* Dranienbaum, 6. Mai. Der starke Wildbestand der hiesigen Heide soll durch Abschluß von 500 Stück Damwild vermindert werden. Der jetzige Bestand an diesem Wilde zählt nach Tausenden von Thieren.

Aus der Reichshauptstadt.

Der Gesamt-Vorstand der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 hat jüngst eine Sitzung abgehalten, in der die Frage der Gruppeneinteilung ihre Lösung fand und die Frage des Platzes der Ausstellung erörtert wurde. Vorher konnten erfreuliche und befriedigende Mittheilungen gemacht werden. Der Garantiefonds hat eine Höhe von fast drei Millionen Mark erreicht und dieser ganze Betrag ist aufgebracht aus den Kreisen der direct Beteiligten, ohne irgend einen Ruf an die vermögenden Kreise Berlins zu erlassen; von den kleinen Gewerbetreibenden sind Zeichnungen zu 1000 Mark, der Mindestbetrag nach Beschluß des Vorstandes, zu mehreren Hunderten eingegangen. Dem geschäftsführenden Ausschuss wurde der Auftrag gegeben, die Gruppen-Einteilung nach Anhörung der Berufsgruppen endgültig festzustellen und provisorische Gruppeneinteilungen zu bilden; durch diese soll dann die Agitation in alle Kreise des Gewerbelebens geführt und endgültige Meldungen zur Theilnahme beschafft werden. Wenn diese Aufgabe gelöst, werden die Aussteller durch eigene Wahl die definitiven Gruppen-Vorstände bilden. Die schwierigste Frage ist die Terrainbeschaffung. Wesentliche Bedingungen sind: gute Verbindung mit der Stadt, bedeutende Ausdehnung, wenn möglich mit Wasserlächen. Auch ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß, wenn irgend angänglich, der Grund und Boden kostenfrei erhalten wird, denn die Ausstellung soll kein Defizit ergeben. Zum Glück konnte festgestellt werden, daß diese Bedingungen bei städtischem und staatlichem Grund und Boden vorhanden, also auch diese Frage ohne Schwierigkeiten erfolgen wird. Es handelt sich jetzt nur darum, festzustellen, bei welchem Terrain diese Frage am besten ihre Erledigung findet und welches auch pecuniär die größte Vortheile bietet. Eine Entscheidung nach irgend einer Richtung hin ist abthlich nicht erfolgt; der Gesamt-Vorstand wollte sich in keiner Richtung verpflichten, zunächst vielmehr ganz freie Hand behalten. Er erteilte nur dem Arbeitsausschuss den Auftrag die nötige Fühlung mit den betreffenden Behörden zu nehmen, die Bedingungen festzustellen, die Frage zu klären, und sie in der ersten Herbstsitzung des Gesamt-Vorstandes diesem zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten.

* Das Magistrats Kollegium beriet in seiner letzten Sitzung am Freitag über die Stellung-

